

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.:	SR 26/07- 04/09
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Stadtplanungs- und
			Ranaufsichtsamt

Stand des Verfahrens:								
Gremium:		Stadtrat	Sitzungstermin:		18.07.2007			
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich			
		zur Vorberatung			nichtöffentlich			

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	18.07.2007	19.07.2007				
stimmberechtigte M	35					
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	21	dagegen:	3 Enthal		tungen:	2

Gegenstand der Vorlage:

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 66 "ESAG-Spange", 1. BA

Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr.66 "ESAG-Spange", 1. BA zwischen Friedhofstraße und Wasastraße/Serkowitzer Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Fltstück 82 und die Teile der Flurstücke 74/8, 74/11, 75/12, 75/14, 75/15, 76/7, 76/18, 76/20, 76/22, 76/29, 76/30, 76/31, 76/32, 76h, 76i, 76k, 76m, 79, 80, 81, 83, 85, 86, 87/4, 87/6, 92/2, 94, 97, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 109/1, 110/1, 111/1, 116/1, 117/1, 118/1, 119/1, 120, 120a, 139/1, 329, 330, 331, 332, 347, 352/9, 644/4, 645/1, 646/1, 648, 649 der Gemarkung Serkowitz.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:								
			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
SEA	03.07.2007	nö		X			X	
SR	18.07.2007	ö		X			X	

Fassung vom: 04.07.2007 Dateiname: SR26Juli

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. (siehe Anlage)

Planungsziel:

Planungsrechtliche Sicherung der zukünftigen Straßentrasse sowie der erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Abschnitt zwischen Friedhofstraße und Knotenpunkt Wasastraße/Serkowitzer Straße.

rechtliche Grundlagen:

§ 1 Bau GB

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Aus	anzielle Auswirkungen:				X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführende	es Amt	:	Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:			Datu	m:	

Wendsche

Begründung:

Zur Verbesserung des bestehenden Verkehrsnetzes in Radebeul soll eine neue Entlastungsstraße zwischen der Kötzschenbrodaer und der Meißner Straße (S 82) gebaut werden. Diese Straßenverbindung beginnt an der Stadtgrenze zu Dresden an der Kötzschenbrodaer Straße, umgeht den Dorfkern Serkowitz, quert den Lößnitzbach an der Straße des Friedens und führt anschließend bis zur Weintraubenstraße. Im weiteren Verlauf führt die Straße nördlich des Kleingartenvereins "Elblößnitz" e.V. Radebeul, tangiert das Gelände einer Baumschule, unterquert die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und mündet schließlich westlich eines ESAG-Verwaltungsgebäudes in die Meißner Straße ein.

Die Verkehrslösung "ESAG-Spange" wurde als Planungsziel im Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Radebeul verankert und als wichtige Straßenbaumaßnahme empfohlen. Die neue Straße stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Meißner Straße (Staatsstraße S82) und der Kötzschenbrodaer Straße in Richtung Dresden mit Anschluss an die Autobahn BAB A 4 und das Dresdener Straßenhauptnetz her. Die Trasse umgeht und entlastet den Dorfkern Serkowitz und in weiterer Netzbetrachtung den Ortsteil Altkötzschenbroda und Alt-Radebeul. Sie dient auch der Schaffung einer Querungsmöglichkeit der Bahnstrecke Dresden-Leipzig mit ausreichendem Lichtraumprofil.

In verschiedenen Sitzungen des Technischen und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrates wurde mehrfach über die Ortsumfahrung Serkowitz "ESAG-Spange" beraten. In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 06.04.2004 und des Stadtrates am 28.04.2004 wurde die geänderte Trassenführung beschlossen. (SR 23/04-99/04).

Für den Bauabschnitt zwischen Friedhofstraße und Straße des Friedens gibt es einen Aufstellungsbeschluss (SR 04/97-94/99 vom 19.02.1997) zum B-Plan Nr. 34 "Ortsumfahrung Serkowitz", 1. BA.

Dateiname: SR26Juli

Die Errichtung der ESAG-Spange sollte nach Realisierung der verlägerten Emilienstraße (Kötzschenbroder Straße über die Emilien-/Forststraße bis Meißner Straße) nochmals auf ihre Notwendigkeit überprüft werden. Da es sich hier um eine Gemeindestraße handelt, soll bis dahin die Trasse mittels Bebauungsplan gesichert werden. Jeder Abschnitt soll ggf. nach der Bauausführung im Netz für sich verkehrswirksam sein. Aus diesem Grund wird für jeden der 3 BA ein eigener B-Plan aufgestellt.

Der zur Zeit bestehende Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 34 "Ortsumfahrung Serkowitz", 1. BA wird aufgehoben und durch den neuen mit präzisierter Abgrenzung und Abschnittbildung ersetzt.

Anlage: Lageplan mit Abgrenzung

Dateiname: SR26Juli